

19. Juni 2018

Fragen der CDU-Fraktion zur Fahrzeugbeschaffung der BVG

1)

- Gibt es zum Weiterbetrieb der Fahrzeugserie F79 ein unabhängiges Gutachten, also eine Beurteilungen von nicht weisungsgebundenen Mitarbeitern oder von Organisationen, die nicht aufgrund von engen Kundenbeziehungen in Abhängigkeit zur BVG stehen?
- Wenn nein, warum nicht?

2)

- Laut Presseberichterstattung zum Nachprüfungsverfahren zur Direktvergabe der Wagen IK 19 habe der Betriebsleiter selbst an die technische Aufsichtsbehörde geschrieben, dass die Wagen der Serie F79 reparabel seien. Wie steht die BVG zu diesen Berichten?
- Wie sieht das Konzept zur Rissbeseitigung für die Fahrzeugserie F79 konkret aus? Gefragt ist hier nach der Unterlage des Betriebsleiters an die technische Aufsichtsbehörde wegen der Instandsetzbarkeit der Risse am Fahrzeugtyp F79. Bitte zur Verfügung stellen.

3)

- Laut BVG liegt der Ist-Wert der Instandhaltungsreserve bei 21 Prozent. Aus den vorgelegten Daten ergibt sich jedoch eine Reserve von 27 Prozent. Plant die BVG sich bezüglich der Fahrzeugreserve in Zukunft an die Empfehlung des VDV von 10 Prozent zu halten? Wenn nein, warum nicht?
- Die BVG verfügt über drei Betriebswerkstätten und eine Hauptwerkstatt. Dies reduziert die Fahrtwege bei Reparaturen. Welche Rolle spielt die erhöhte Anzahl von Betriebswerkstätten für die als Besonderheit Berlins dargestellte Größe des Streckennetzes für die Höhe der Instandhaltungsreserve?
- Erreicht das Fahrgastaufkommen zu einem Zeitpunkt während Großveranstaltungen die Höhe des Fahrgastaufkommens zu Stoßzeiten während der Hauptverkehrszeiten an normalen Werktagen? Wenn ja, wann? Wenn nein, wie begründet die BVG dann einen höheren Fahrzeugbedarf?

4)

- Warum wird gegen den Widerstand der Bieter aus der laufenden Ausschreibung ein Teil direkt vergeben, die Frist insgesamt aber verlängert, wenn der Fahrzeugbedarf doch so dringend ist?

5)

- Wie lautet die konkrete Berechnung des Werkstattpersonals gemäß der VDV-Schrift 882 unter Berücksichtigung der Fremdleistungen, die die BVG an Fremdvergaben zusätzlich für Instandhaltung vergibt?
- Offenbar weist die BVG sowohl beim Werkstattpersonal, als auch bei der Fahrzeugreserve höhere Werte auf, als andere Unternehmen und allgemein empfohlen. Warum kann sie dann den Verkehr teilweise in Größenordnung nicht stemmen?

6)

- Ist es zutreffend, dass die an der Serie F79 vorgenommenen Wartungen den Weiterbetrieb für 8 bis 10 Jahre ermöglichen?

7)

- Wie erklären sich die Sanierungsarbeiten vor dem Hintergrund, dass die Wagen 2019 außer Betrieb genommen werden sollen?

8)

- Ist bei den Arbeiten an den Fahrzeugen der Serie F79 auch eine Abnahme nach § 57 BO Strab erfolgt?

9)

- Warum sind die Daten zur Außerdienststellung der F79 im Datenraum als vertraulich eingestuft?

10)

- Wie viele Fahrzeuge, welcher Serie standen am 18.06.2018 aus welchen Gründen in den Werkstätten?

11)

- Ist das die normale Zahl an wartungsbedürftigen Fahrzeugen?

12)

- Wie lange steht im Durchschnitt ein Wagen in der Werkstatt?

13)

- Wie begründet die BVG diese Situation?